

Gesuch für Arbeiten im Strassengebiet

Das Gesuch muss mindestens drei Arbeitstage vor der Beanspruchung, unter Beilage eines Situationsplanes bei der Bauverwaltung, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach eingereicht werden.

Gesuchsteller/in

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Adresse / Ort _____

Mobile _____ E-Mail _____

Bauleitung

Firma _____

Kontaktperson _____ Mobile _____

Bauunternehmung

Firma _____

Adresse / Ort _____

Beanspruchung öffentlicher Grund

Strasse / Nr. _____

Örtlichkeit Fahrbahn Trottoir Schachtabdeckung

Grund Kabelnetz Kanalisation Strom Wasser

Baubeginn _____

Rechnungsadresse Gesuchsteller Bauunternehmung

Andere: _____

Die/der Unterzeichnende akzeptiert die Verrechnung gemäss Aufgrabungstarif vom 1. Januar 2018 des Kantons Zürich.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Bewilligung für Arbeiten im Strassengebiet

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Die Zustimmung für Arbeiten im öffentlichem Strassengebiet wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Der Belagseinbau wird durch die Gemeinde Seuzach auf Kosten der Bauherrschaft organisiert.
2. Es gelten die Einbauvorschriften und Aufgrabungstarife des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.
3. Die Signalisation innerhalb der Baustelle erfolgt durch die Bauunternehmung (inkl. Kontrollen).
4. Die Verkehrsführung ist vorgängig mit dem Strassen- und Werkmeister zu besprechen.

Gemeinde Seuzach

Nik Peter
Strassen- und Werkmeister